

<b>Der Regionaldirektor</b>	<b>REGIONALVERBAND RUHR</b> 
<b>Drucksache Nr.: 14/1946</b>	

	15.01.2025
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen	zur Kenntnis	04.02.2025	

**Betreff: Kommunalfinanzbericht Ruhrgebiet 2024**

Der Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen nimmt den Kommunalfinanzbericht 2024 zur Kenntnis.

**Sachverhalt:**

Mit dem „**Kommunalfinanzbericht Ruhrgebiet 2024**“ stellt der Regionalverband Ruhr eine neue regionale Bestandsaufnahme der kommunalen Finanzsituation vor. Im Berichtsjahr 2023 haben die Kommunen im Ruhrgebiet im Durchschnitt gerade noch einmal einen Haushaltsausgleich erzielt: +900.000 €. Im Mehrjahresdurchschnitt weisen sie ein besseres Finanzierungsergebnis auf als die Kommunen in den westdeutschen Flächenländern ohne Nordrhein-Westfalen. Im haushalterischen Sinn waren also die Konsolidierungsanstrengungen des letzten Jahrzehnts erfolgreich.

Der Erfolg hat aber drei Makel:

- Die nach 2020/2021 notwendige Anschlussregelung für den Stärkungspakt Stadtfinanzen - das Entschuldungsprogramm steht immer noch aus, so dass steigende Zinsen wieder zu einem erheblichen Problem werden.
- Die negativen Folgen der langjährigen Haushaltskonsolidierung – Investitionsverzicht und hohe Abgabenlast (Stichwort „Hochsteuerregion“) – werden immer spürbarer. Die „kapputtgesparte“ Infrastruktur schwächt den Standort.
- Der Erfolg steht auf tönernen Füßen bzw. ist akut bedroht, weil eine neue Krisenlage alle Anstrengungen der letzten Jahre bzw. Jahrzehnte in nur kurzer Zeit zunichtemachen könnte.

Bereits 2023 hatte sich das Ergebnis für die Ruhrgebietskommunen deutlich verschlechtert. Für 2024 ist ein Defizit nicht mehr aufzuhalten.

Bundesweit hatten die Kommunen zum 30. September 2024 bereits einen Fehlbetrag von 24,9 Milliarden € angesammelt. Auf Nordrhein-Westfalen entfallen davon 6,2 Milliarden €. Die Kassenkredite der nordrhein-westfälischen Kommunen sind in den ersten neun Monaten des Jahres 2024 um 3,0 Milliarden € gestiegen.

Das Resümee im aktuellen Kommunalfinanzbericht fällt deshalb eher skeptisch aus. Der bisherige Weg der Haushaltskonsolidierung ist angesichts der neuen Krisensituation an seine Grenze gestoßen. Erforderlich sind grundsätzliche Anstrengungen, um das Gemeindefinanzsystem mit einer aufgabenangemessenen Finanzausstattung wieder vom Kopf auf die Füße zu stellen und mit einem Entschuldungsprogramm endlich einen Neustart zu ermöglichen.

Ganz zentral für das Ruhrgebiet ist, die weiterhin besonders hohen Sozialausgaben in der Region zu verringern. Die Mehrbelastung gegenüber den westdeutschen Kommunen ohne Nordrhein-Westfalen im Jahr 2023 betrug 1,74 Milliarden €. Die dauerhaft hohe Mehrbelastung bedeutet, dass jährlich rund 1,1 Milliarden € weniger investiert werden konnten und das konsolidierungsbedingt hohe Steuerniveau nicht abgesenkt werden kann. Das muss sich ändern.

Die im **Kommunalfinanzbericht Ruhrgebiet 2024 (Anlage 1)** dargestellten Ergebnisse und kritischen Erläuterungen beleuchten die Finanzsituation der Kommunen im Ruhrgebiet umfassend und zeigen die fiskalischen Herausforderungen auf, vor der die Region steht. Im Datenanhang finden sich Informationen bis auf die Ebene der kreisangehörigen Gemeinden.

### **Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:**

1. Teilergebnisplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_;

<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilfinanzplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

<sup>1</sup> Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.   
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
  - kein Mehraufwand
  - Mehraufwand, und zwar: \_\_\_\_\_ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektor Garrelt Duin
<b>Eckei, Adrienne</b>	<b>Holtmann, Thomas</b>	<b>Bereich II Wirtschaftsführung</b>	
Akt.zeichen		<b>Schlüter, Markus</b>	